

11.05.2023
AZ 621.41
Stefan Adam

**5. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Auchtert (Westlicher Teil) - Neuaufstellung 1995", Pliezhausen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Satzungsbeschluss**

I. Beschlussvorschlag

1. Die Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 19.04.2023 (Anlage 1) wird hinsichtlich der Aktualisierung der Rechtsgrundlagen berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Auchtert (Westlicher Teil) – Neuaufstellung 1995“, Pliezhausen, bestehend aus dem Änderungsdeckblatt zum zeichnerischen Teil vom 11.05.2023 (Anlage 2), der Satzung vom 11.05.2023 (Anlage 3) sowie dem Deckblatt zum Textteil und den Örtlichen Bauvorschriften vom 11.05.2023 (Anlage 4), wird als Satzung beschlossen. Der Satzung beigefügt ist die Begründung vom 11.05.2023 (Anlage 5).

II. Begründung

Auf die Drucksache Nr. 6/2023 wird verwiesen. Zwischenzeitlich wurden die erneute Behördenbeteiligung sowie die erneute öffentliche Entwurfsauslegung durchgeführt. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen, die Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 19.04.2023 ist in Anlage 1 beigefügt. Die Rechtsgrundlagen wurden in den Entwurfsunterlagen angepasst. Der Hinweis zu den örtlichen Bauvorschriften kann zur Kenntnis genommen werden, die geplanten Vorschriften wurden von der Verwaltung auf diesen Umstand hin nochmals geprüft. Schon nach bisheriger Rechtslage waren örtliche Bauvorschriften baugestalterischer Absicht nur zulässig, wenn sie die Nutzung erneuerbaren Energien nicht unangemessen beeinträchtigten oder gar ausschlossen. Die 5. Änderung kann nun als Satzung beschlossen werden und mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft treten.

gez. Stefan Adam

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 19.04.2023
- Anlage 2: Änderungsdeckblatt zum zeichnerischen Teil vom 11.05.2023
- Anlage 3: Satzung vom 11.05.2023
- Anlage 4: Deckblatt zum Textteil und den Örtlichen Bauvorschriften vom 11.05.2023
- Anlage 5: Begründung vom 11.05.2023